

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 13.11.2018
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2019
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2019 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Ausnahme aus Sicht der Verwaltung bildet der Antrag des Vereins AGO e.V. Der Verein mit Sitz in Donaueschingen engagiert sich durch naturnahe Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Inklusionsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe, erfüllt die erforderliche Jugendquote jedoch nicht und entspricht somit auch der Vereinsförderrichtlinie nicht in vollem Umfang. Vergleichsmaßstab bei der Zuschussquote bietet die Förderung der AGO in der Vergangenheit.

Der vom Haushaltsplan-Entwurf abweichende Betrag ist durch einen nachträglich eingegangenen Investitionsantrag des SSC Donaueschingen 1976 e.V. begründet.

Beim Zuschussantrag der DLRG Ortsgruppe Baar ist zu beachten: Der gewünschte Bus wird im gesamten Einzugsgebiet für die Jugendarbeit eingesetzt und unterstützt zusätzlich die Wachmannschaft sowie das Jugend-Einsatz-Team bei Wachdiensten am Riedsee und Kirnbergsee. Entsprechend des Zuschusses im Jahr 2009 wird empfohlen, den Zuschuss mit einem Sperrvermerk zu versehen, der nur aufgehoben wird, wenn es der DLRG Ortsgruppe Baar gelingt, von den Städten Bräunlingen und Hüfingen ebenfalls Zuschüsse zur Anschaffung zu erhalten. Das Investitionsprojekt wird separat zur Vorlage gebracht.

1 7 BM

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: